

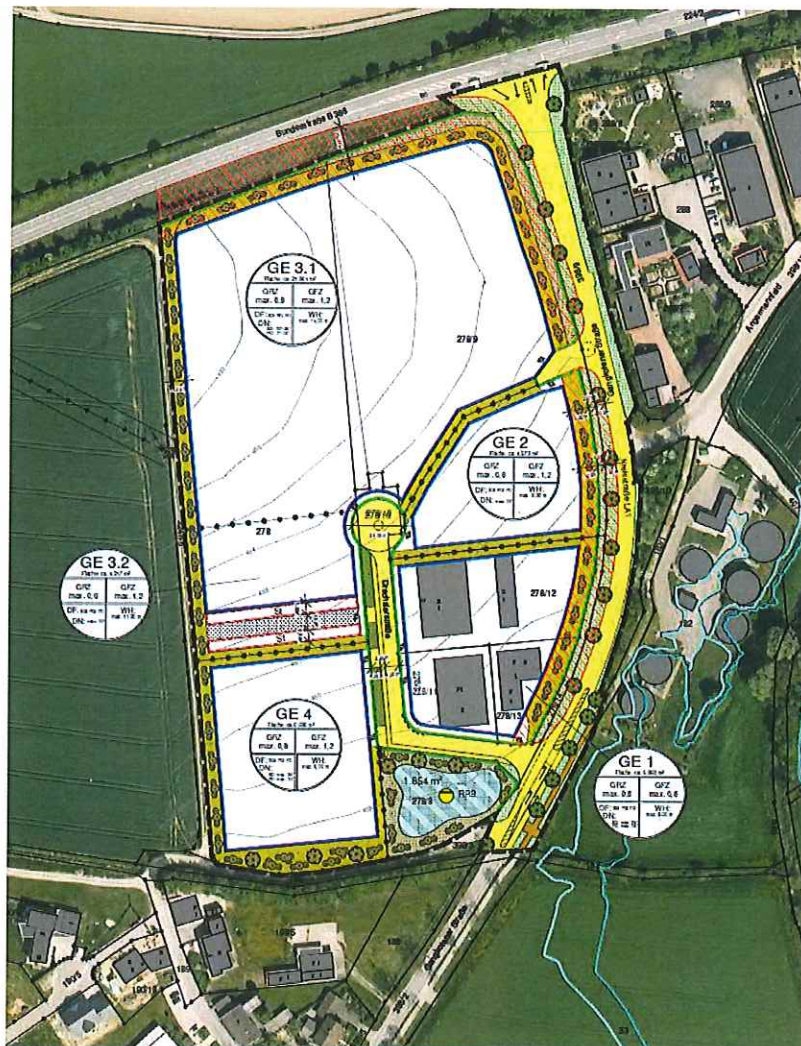
Gemeinde Bodenkirchen

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Binabiburg“ – Vorentwurf liegt aus

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hat in seiner Sitzung vom 20.07.2020 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Binabiburg – Erweiterung“ im Ortsteil Binabiburg für die Grundstücke Flurnummern 278, 278/8, 278/9, 278/10, 278/11, 278/12, 278/13 und Teilfläche aus 398/9 Gemarkung Binabiburg aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Inhalt und Ziel des Vorhabens ist die Erweiterung von Gewerbeflächen am Standort in Binabiburg aufgrund entsprechender Anfragen und Bedarf vorhandener Betriebe.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. November 2020 den durch das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, erarbeiteten Vorentwurf „Gewerbegebiet Binabiburg – Erweiterung“ in der Fassung vom 02.11.2020 einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.11.2020 gebilligt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange wird im Auslegungszeitraum von

15.01.2021 bis 15.02.2021

Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen liegen im Rathaus in Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer 4 aus. Wegen Einschränkungen hinsichtlich Corona wird darauf verwiesen, dass das Rathaus nur nach Terminabsprache betreten werden kann. Die Unterlagen sind aber auch auf der Homepage der Gemeinde Bodenkirchen unter www.bodenkirchen.de und hier unter „Aktuelles“ einsehbar.

an Amtstafel 12.01.2021
abgenommen 16.02.2021

Bonbruck, 12.01.2021



Monika Maier
Erste Bürgermeisterin